

Gemeinsame Erklärung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) über eine Zusammenarbeit für die Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Europa

Die deutschen Hochschulen wirken an der Ausgestaltung des Europäischen Hochschul- und Forschungsraumes aktiv mit. Die Überwindung von Mobilitätshindernissen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Bereich der Sozialversicherung und insbesondere der Alterssicherung spielt dabei eine bedeutende Rolle. In der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) arbeiten die deutschen Hochschulen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Forschung, der Lehre, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der wissenschaftlichen Weiterbildung, des Technologie- und Wissenstransfers und der internationalen Kooperation zusammen. Die VBL ist als Zusatzversorgungseinrichtung des Bundes und der Länder für die betriebliche Altersversorgung der meisten nichtbeamteten Wissenschaftler im öffentlichen Dienst in Deutschland zuständig. VBL und HRK haben sich deshalb entschieden, zukünftig zusammenzuarbeiten, um eine verbesserte Mobilität von Wissenschaftlern im Hinblick auf die betriebliche Altersversorgung zu ermöglichen. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation mobiler Forscherinnen und Forscher auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung sollten sowohl auf nationaler wie auf europäischer Ebene erfolgen.

1. HRK und VBL wollen einen Beitrag im Rahmen der Europäischen Forscherpartnerschaft leisten, die der Wettbewerbsrat der Europäischen Union im September 2008 beschlossen hat. Die VBL wird als Mitglied des Europäischen Verbandes der Versorgungseinrichtungen des öffentlichen Sektors (EVVÖD/EAPSPI) das Anliegen der Forscherpartnerschaft im Verband vorbringen und darstellen. Ziel ist die Verbesserung der Informationsvermittlung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hinsichtlich ihrer Altersvorsorge in Europa. Weiterhin sollen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit der Versorgungseinrichtungen bei einer Anerkennung von Versicherungszeiten oder Mitnahme von Ruhegehaltsansprüchen geprüft und vorangebracht werden.

Die VBL weist in diesem Zusammenhang auf ihr Angebot für erstmals in einer öffentlich-rechtlichen Forschungseinrichtung kurzzeitig beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hin, sich von der Pflichtversicherung befreien zu lassen. Stattdessen können die Arbeitgeber eine zusätzliche Altersvorsorge in der Freiwilligen Versicherung begründen, in der Wissenschaftler sofort unverfallbare Betriebsrentenansprüche aufbauen.

Die HRK hat einen Austausch zwischen dem EVVÖD, der Europäischen Kommission und der Europäischen Universitätsvereinigung (European University Association, EUA) vermittelt und wird sich weiterhin dafür einsetzen, die relevanten Anspruchsgruppen im europäischen Hochschul- und Forschungskontext an einem Tisch zu versammeln, um Fortschritte für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland und Europa zu erzielen.

2. Beide Seiten werden ihre Bemühungen um eine Verbesserung der Information der in Deutschland arbeitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und die Fortbildung für Beschäftigte der Personalabteilungen intensivieren. Die VBL bietet hierzu bereits Intensivseminare für Fachleute aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungs-

einrichtungen an. Die HRK beabsichtigt, ein Netzwerk der Versicherungs- und Versorgungsträger der Alterssicherung und aller relevanten Wissenschaftsorganisationen zu bilden, das den Informationsfluss verbessern und die Probleme aus institutionsübergreifender Sicht angehen wird. Die HRK hat hierzu erste Empfehlungen auf ihrer Mitgliederversammlung in Aachen am 21.04.2009 verabschiedet.

Bonn, den 22.06.2009



Prof. Dr. Margret Wintermantel,
Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)



Wolf R. Thiel
Präsident der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)